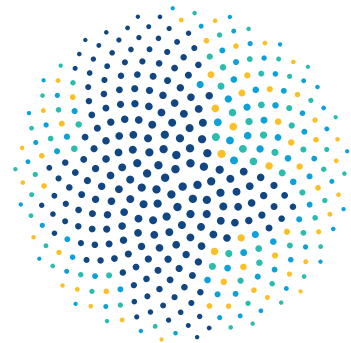


# HANDOUT

zur Richtlinie über die Gewährung  
von Zuwendungen zur Förderung  
von Vorhaben zur Verwirklichung der  
Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“  
der Europäischen Kommission



**SACHSEN-ANHALT**

GEMEINSAM FÜR EIN  
NEUES EUROPÄISCHES BAUHAUS

## 1. ANTRAGSBERECHTIGTE UND FÖRDER-QUOTE

**Gemeinschafts- und Verbundvorhaben** von mind. zwei Partnern:

- Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstigen Gemeindeverbände,
- Kreisentwicklungsgesellschaften, kommunale Entwicklungsgesellschaften
- Vereine, Verbände, Stiftungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

**Bis zu 100% Förderung** (gemäß beihilferechtlichen Bestimmungen nach AGVO und De-minimis)

## 2. FÖRDERBESTIMMUNGEN UND PROJEKT AUSWAHLKRITERIEN

### 2.1. Allgemein

**Wirkung** der Maßnahme im Fördergebiet des JTF im **Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt**

- Burgenlandkreis
- kreisfreie Stadt Halle
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Saalekreis

Förderfähig sind folgende Ausgaben bzw. Kosten:

- vorhabenbezogene **Bruttopersonalausgaben**,
- vorhabenbezogene **Sachausgaben** (z. B. Werbemittel, Lehr- und Dokumentationsmaterial),
- vorhabenbezogene **Ausstattungs- und Geräteinvestitionen** (inkl. Software),
- **indirekte Ausgaben** (insbesondere Büromaterial, Post- und Kommunikationsausgaben, Mieten sowie Steuern und Versicherungen),
- vorhabenbezogene **Baumaßnahmen** sowie im Kontext stehende **vorbereitende Maßnahmen**

Die Forschungsergebnisse werden über **öffentliche** Plattformen der Allgemeinheit **zugänglich** gemacht.

Für Vorhaben mit Infrastrukturmaßnahmen (Schwellenwert > 1 Mio. EUR), die eine erwartete Lebensdauer von mind. 5 Jahre haben, muss eine Klimaverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Antragsstellung vorgelegt werden.

Das Vorhaben muss spätestens am **30.06.2027** abgeschlossen sein.

Projektinteressierte und Antragstellern wird empfohlen, das NEB-Netzwerkbüro (NEB\_FAMILY@saleg.de) für die inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung der Projektidee sowie die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für eine förder-technische Erstberatung zu kontaktieren.

### 2.2. Angewandte NEB-Projekte

Der Zeitraum, innerhalb dessen das Vorhaben umgesetzt werden muss, beträgt bis zu **36 Monate**.

Aus der Vorhabenskizze geht hervor, dass die globalen Herausforderungen und lokalen Ressourcen im Hinblick auf die **drei NEB-Prinzipien** (Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion) identifiziert und analysiert werden.

In der Vorhabenskizze wird die Bedeutung von **Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftlichen Engagement auf lokaler Ebene**, insbesondere junger Menschen, hervorgehoben.

#### Fachliche Eignung des Bewerbenden

- Besitzt der Antragstellende die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen bzw. werden die dafür erforderlichen Ressourcen geschaffen?
- Ist für das Projektvorhaben die Gründung eines Netzwerkes vorausgegangen bzw. ist ein Netzwerk Teil des Projektvorhabens?

#### Zielstellung des Projektvorhabens

- In welchem Umfang sind die Projektziele und Projektansätze plausibel und deutlich formuliert?
- Inwieweit werden Konzepte der Klimaverträglichkeit, Klimaneutralität bzw. Plus-Energie verfolgt?

### Methodik des Projektvorhabens

- Erfolgt die Herangehensweise bzgl. der Methodik des Projekts problem- und ergebnisorientiert?
- Ist die Herangehensweise bzw. die Methodik im Projektansatz deutlich ersichtlich?

### Potential und Qualität des Projektvorhabens

Hat das Projekt ein hohes Potential für die Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit der Idee/ des Konzeptes/ des Projektes auf unterschiedliche Kontexte bzw. Regionen?

### 2.3. NEB-Reallabore

Der Zeitraum, innerhalb dessen das Vorhaben umgesetzt werden muss, beträgt bis zu **36 Monate**. In begründeten Ausnahmefällen kann die Projektlaufzeit für Teilvorhaben auf 42 Monate angehoben werden, sollte dies zur Erfüllung der Ziele des Verbundvorhabens nötig sein.

Aus der Vorhabenskizze geht hervor, dass die globalen Herausforderungen und lokalen Ressourcen im Hinblick auf die **drei NEB-Prinzipien** (Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion) identifiziert und analysiert werden.

Das Vorhaben trägt zur Unterstützung von **neuem Design, Klimaneutralität und/ oder Lebenszyklusdenken** bei.

Das Vorhaben muss eine **klimaresiliente und energietransformative Perspektive** aufweisen, Umweltauswirkungen müssen beachtet und hierzu entsprechende Zielsetzungen ausgewiesen werden.

In der Projektskizze wird die Bedeutung von **Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftlichen Engagement auf lokaler Ebene**, insbesondere junger Menschen, hervorgehoben.

### Nachhaltigkeit

- Legt das Konzept schlüssig dar, dass die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen lokal bzw. regional gewonnen bzw. entnommen werden?

- Wird für das Vorhaben auf klima- und recyclinggerechte, lebenszyklusbezogene, klimaresiliente und/ oder nachwachsende Materialien und Baustoffe gesetzt?
- Zeichnet sich das geplante Vorhaben durch zirkuläre Wertschöpfung oder einen Cradle-to-Cradle-Ansatz aus?
- Finden emissionsreduzierte/-neutrale, energie- und suffizienzorientierte „lowtech“-Lösungsansätze zur klimagerechten Transformation des Gebäude- und Quartierbestands Anwendung?

### Ästhetik

Bietet das Projektvorhaben eine Möglichkeit der Steigerung der wahrgenommenen Attraktivität des Lebensumfeldes?

### Inklusion

- Werden in der Projektbeteiligung regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft/ Bildung, Zivilgesellschaft/ Kultur, Administration berücksichtigt?
- Ist die Möglichkeit für einen Ergebnis- und Wissenstransfer gegeben?
- Bietet das Projekt sozio-ökonomische Überlegungen zu breiter Teilhabe und sozialer Inklusion?

